

# MARKT NANDLSTADT LANDKREIS FREISING

## LEGENDE ZUM FLÄCHENNUTZUNGSPLAN

### PLANZEICHENERKLÄRUNG

	WA: ALLGEMEINES WOHNGEBIET
	WR: REINES WOHNGEBIET
	MI: MISCHGEBIET
	MD: DORFGEBIET
	GE: GEWERBEGEBIET GEe: EINGESCHRÄNKTES GEWERBEGEBIET
	GEMEINBEDARFSFLÄCHEN VERWALTUNG, KIRCHE, FEUERWEHR, SOZIALES, BAUKOPF, WERTSTOFFHOF, SCHULE
	SONDERGEBIET
	GRÜNFLÄCHE GEMÄSS §5 ABS.2 NR.5 BauGB FRIEDHOF, SPORTPLATZ, SPIELPLATZ, PARKANLAGE
	SONSTIGE GRÜNFLÄCHEN (SCHUTZSTREIFEN, ABSTANDSFLÄCHEN, HAUSWIESEN, GARTEN, HANGWIESEN, AUE) UND SONSTIGE FÜR DAS ORTSBILD BEDeutungsvolle LANDSCHAFTSTEILE
	ÖFFENTLICHE GRÜNFLÄCHE
	FLÄCHEN FÜR DIE LANDWIRTSCHAFT
	FLÄCHEN FÜR DIE FORSTWIRTSCHAFT
	WASSERFLÄCHEN
	HAUPTGEBÄUDE
	NEBENGEBAUDE
	HÖHENLINIEN
	BAUDENKMAL
	BODENDENKMAL LT. BAYERISCHES LANDESAMT FÜR DENKMALPFLEGE
	SONDERGEBIET ERHOLUNG
	GRENZE DES RÄUMLICHEN GELTUNGSBEREICHES DES FLÄCHENNUTZUNGSPLANES
	GRENZE DES GELTUNGSBEREICHES VON ORSTRANDSATZUNGEN ODER BEBAUUNGSPLANEN
	FLÄCHEN FÜR ABGRABUNGEN (KIES, SAND UND BENTONIT)

### FLÄCHEN FÜR DEN ÜBERÖRTLICHEN VERKEHR UND FÜR DIE ÖRTLICHEN VERKEHRSZÜGE

	STAATS- UND BUNDESSTRASSE MIT 20 METER ANBAUVERBOTSZONE
	KREISSTRASSE MIT 15 METER ANBAUVERBOTSZONE
	SONSTIGE ÜBERÖRTLICHE UND ÖRTLICHE HAUPTVERKEHRSTRASSEN
	ORTSDURCHFARTSGRENZE z.B. 00-E km 18 820
	BAHINANLAGE

### FLÄCHEN FÜR VERSORGENGSANLAGEN UND DIE VERWERTUNG ODER BESEITIGUNG VON ABWASSER

	FLÄCHEN FÜR VERSORGENGSANLAGEN
	ELEKTRIZITÄT
	KLÄRANLAGE
	WASSER
	PUMPWERK
	TRAFOSTATION
	BRUNNEN
	LEITUNGEN (OBERIRDISCH) MIT SCHUTZSTREIFEN
	LEITUNGEN (UNTERIRDISCH) MIT SCHUTZSTREIFEN
	LEITUNGEN (UNTERIRDISCH) OHNE SCHUTZSTREIFEN

### LANDSCHAFTSPLAN

	SIEDLUNG
	VORGESCHLAGENE GRENZE BAULICHER ENTWICKLUNG UND SCHAFFUNG EINER ORTSRANDEINGRÜNUNG
	WERTVOLLE GRÜNSTRUKTUREN IM ORT GRUNDSÄTZLICH ERHALTENSWERT
	VORGESCHLAGENE BEGRÜNUNG VON PLÄTZEN
	ERHALT DES GRÜNZUGES ZUR FREIEN LANDSCHAFT
	ERHALT WERTVOLLER ORTSRANDEINGRÜNUNG WIE Z.B. STREUOBSTWIESEN UND HECKEN;
	SCHAFFUNG NATURNAHER ORTSRANDEINGRÜNUNG WIE STREUOBSTWIESEN UND HECKEN

### VERKEHRSFLÄCHEN

	VORGESCHLAGENE PFLANZUNG VON BÄUMEN UND STRÄUCHERN ENTLANG VON STRASSEN
--	---

### WASSERFLÄCHEN

	AUFWERTUNG ÖKOLOGISCH VERARMTER FLIESS-GEWÄSSER
	VERROHRUNG AUFHEBEN

### LANDWIRTSCHAFT

	ÖKOLOGISCHE AUFWERTUNG VON AUSGERÄUMTEN LANDSCHAFTSBEREICHEN IN LANDWIRTSCHAFTLICHER FLUR SCHAFFUNG VON VERNETZUNGSSTRUKTUREN WIE Z.B. HECKEN FELDGEHÖLZEN ODER BAUMREIHEN ENTLANG VON FELDWEGEN UND FELDGRENZEN; STANDORTWAHL VARIABEL
	VORDRINGLICHE FLURDURCHGRÜNUNG GEM. ZIELE DER RAUMORDNUNG UND LANDESPLANUNG (SÜDWESTLICH NANDLSTADT)
	STANDORTGERECHTE GRÜNLANDNUTZUNG BEIBEHALTEN IN EROSIONSGEFÄHRTETEN HANGLAGEN UND ENTLANG FLIESSGEWÄSSER
	UMWANDLUNG VON INTENSIVEM ACKERBAU IN WIESENUNUTZUNG IM ÜBERSCHWEMMUNGSBEREICH VON GEWÄSSERN
	BODENSCHUTZ DURCH GRÜNLANDNUTZUNG UND SCHAFFUNG VON HECKENSTRUKTUREN IN HANGLAGEN

### FORSTWIRTSCHAFT

	FEUCHTWALD (ERLEN-ESCHEN-AUWALD) SCHÜTZENSWERT NACH § 30 BUNDESNATURSCHUTZGESETZ UND ART. 23 BAYERISCHES NATURSCHUTZGESETZ
	WALD MIT BESONDERER BEDEUTUNG FÜR DEN BODENSCHUTZ GEM. WALDFUNKTIONSKARTE
	WALD MIT BESONDERER BEDEUTUNG FÜR DEN KLIMASCHUTZ GEM. WALDFUNKTIONSKARTE
	WALD MIT BESONDERER BEDEUTUNG FÜR DAS LANDSCHAFTSBILD GEM. WALDFUNKTIONSKARTE
	WALD MIT BESONDERER BEDEUTUNG ALS BIOTOP GEM. WALDFUNKTIONSKARTE
	LANGFRISTIGER UMBAU IN ARTENREICHEN STANDORTHEIMISCHEN MISCHWALDBESTAND MIT AUSBILDUNG EINES ARTENREICHEN WALDRANDES

### VORHANDENER GEHÖLZBESTAND

	ERHALTENSWERTE EINZELBÄUME
	ERHALTENSWERTE OBSTGÄRTEN
	ERHALTENSWERTE UND ZU OPTIMIERENDE HECKEN UND FELDGEHÖLZE VERRINGERUNG DES KONIFERENANTEILS

### KLEINSTRUKTUREN

	A ALTGRASFLUR
	H ERHALTENSWERTE HOCHSTAUDENFLUR
	F ERHALTUNG UND SCHUTZ DER FEUCHTZONE (RÖHRRICHTE; SEGGENRIED UND FEUCHTWIESE)*
	T ERHALTUNG, SCHUTZ UND PFLEGE DES HALBTROCKENRASENS *
	VEGETATION ENTLANG VON FLIESSGEWÄSSERN
	H = BRENNESELHOCHSTAUDENFLUREN
	M = MÄDESÜSSHOCHSTAUDENFLUREN *
	B = BINSEN *
	Z.T. NACH § 30 BNATSCHG UN ART. 23 BAYNATSchG GESCHÜTZT
	ERHALTENSWERTE ÖKOLOGISCH WERTVOLLE KLEINSTRUKTUREN

### SCHUTZWÜRDIGE BIOTOPE DER BIOTOPKARTIERUNG

	ERHALTUNG BZW. OPTIMIERUNG DES KARTIERTEN BIOTOPES ALS ÖKOLOGISCH WERTVOLLER LANDSCHAFTSBESTANDTEIL
--	---

### SCHUTZOBJEKTE NACH NATURSCHUTZRECHT

	NATURDENKMAL (EINZELBÄUME)
	ERHALTUNG BZW. OPTIMIERUNG DER EHEMALIGEN NACH ART. 130 BAYERISCHES NATURSCHUTZGESETZ GESCHÜTZTEN FLÄCHEN (ÜBERNAHME LANDSCHAFTSPLAN) JETZT NACH § 30 BUNDESNATURSCHUTZGESETZ UND ART. 23 BAYERISCHES NATURSCHUTZGESETZ GESCHÜTZTE FLÄCHEN

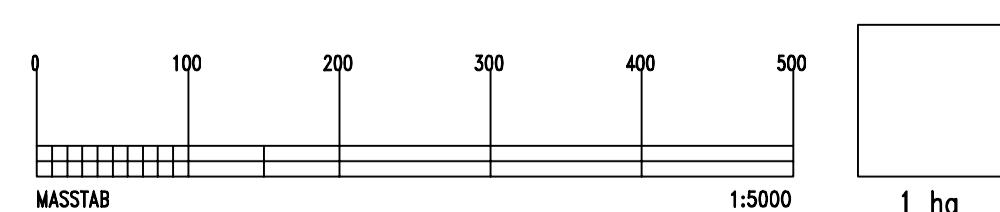
### AUSGLEICHFLÄCHEN

	FLÄCHEN FÜR MASSNAHMEN ZUM SCHUTZ, ZUR PFLEGE UND ZUR ENTWICKLUNG VON BODEN, NATUR UND LANDSCHAFT GEEIGNETE AUSGLEICHFLÄCHEN UND UMSETZUNGSMASSNAHMEN FÜR ÖKOKONTO (RENATURIERUNG MAUERNER BACH)
	FLÄCHEN FÜR MASSNAHMEN ZUM SCHUTZ, ZUR PFLEGE UND ZUR ENTWICKLUNG VON BODEN, NATUR UND LANDSCHAFT BEREITS FESTGESETZTE AUSGLEICHFLÄCHEN

### VERFAHRENSVERMERKE

- DIE GEMEINDE NANDLSTADT HAT DEN BESCHLUSS DES GEMEINDERATES VOM \_\_\_\_\_ ZUR AUFSTELLUNG DES FLÄCHENNUTZUNGSPLANES MIT ERLÄUTERUNGSBERICHT UND INTEGRIERTEM LANDSCHAFTSPLAN AM \_\_\_\_\_ ORTSÜBLICH BEKANNTGEMACHT.
- DIE BÜRGERBETEILIGUNG GEMÄSS § 233 Abs. 1 BauGB n.F. i.V.m. § 3 Abs. 1 BauGB a.F. MIT ÖFFENTLICHER DARLEGUNG UND ANHÖRUNG FAND FÜR DEN VORENTWURF DES FLÄCHENNUTZUNGSPLANES MIT ERLÄUTERUNGSBERICHT UND INTEGRIERTEM LANDSCHAFTSPLAN IN DER FASSUNG VOM \_\_\_\_\_ IN DER ZEIT VOM \_\_\_\_\_ BIS \_\_\_\_\_ STATT.
- DIE BETEILIGUNG DER TRÄGER ÖFFENTLICHER BELANGE ZUM VORENTWURF DES FLÄCHENNUTZUNGSPLANES MIT ERLÄUTERUNGSBERICHT UND INTEGRIERTEM LANDSCHAFTSPLAN IN DER FASSUNG VOM \_\_\_\_\_ GEMÄSS § 233 Abs. 1 BauGB n.F. i.V.m. § 4 Abs. 1 BauGB a.F. HAT IN DER ZEIT VOM \_\_\_\_\_ BIS \_\_\_\_\_ STATTGEFUNDEN.
- DER ENTWURF DES FLÄCHENNUTZUNGSPLANES MIT ERLÄUTERUNGSBERICHT UND INTEGRIERTEM LANDSCHAFTSPLAN IN DER FASSUNG VOM \_\_\_\_\_ WURDE GEMÄSS § 233 Abs. 1 n.F. i.V.m. § 3 Abs. 2 a.F. BauGB IN DER ZEIT VOM \_\_\_\_\_ BIS \_\_\_\_\_ IN NANDLSTADT ÖFFENTLICH AUSGELEGT.
- DER GEMEINDERAT DER GEMEINDE NANDLSTADT HAT MIT BESCHLUSS VOM \_\_\_\_\_ DEN FLÄCHENNUTZUNGSPLAN MIT ERLÄUTERUNGSBERICHT UND INTEGRIERTEM LANDSCHAFTSPLAN IN DER FASSUNG VOM \_\_\_\_\_ FESTGESTELLT.
- DIE GEMEINDE NANDLSTADT HAT DEN FLÄCHENNUTZUNGSPLAN MIT ERLÄUTERUNGSBERICHT UND INTEGRIERTEM LANDSCHAFTSPLAN MIT SCHREIBEN VOM \_\_\_\_\_ GEMÄSS § 6 BauGB DEM LANDRATSAMT FREISING ZUR GENEHMIGUNG VORGELEGT.  
NANDLSTADT, DEN \_\_\_\_\_  
(SIEGEL) JAKOB HARTL  
1.BÜRGERMEISTER
- DAS LANDRATSAMT FREISING HAT DEN FLÄCHENNUTZUNGSPLAN MIT ERLÄUTERUNGSBERICHT UND INTEGRIERTEM LANDSCHAFTSPLAN IN DER FASSUNG VOM \_\_\_\_\_ MIT BESCHIED VOM \_\_\_\_\_ (AZ.: \_\_\_\_\_) GEMÄSS § 6 BauGB GENEHMIGT.  
FREISING, DEN \_\_\_\_\_  
(SIEGEL) i.A.
- DIE GENEHMIGUNG DES FLÄCHENNUTZUNGSPLANES MIT ERLÄUTERUNGSBERICHT UND INTEGRIERTEM LANDSCHAFTSPLAN WURDE AM \_\_\_\_\_ ORTSÜBLICH GEMÄSS § 6 Abs. 5 BauGB BEKANNTGEGEBEN. DER FLÄCHENNUTZUNGSPLAN MIT ERLÄUTERUNGSBERICHT UND INTEGRIERTEM LANDSCHAFTSPLAN WIRD SEIT DIESEM TAG IN DER GEMEINDEVERWALTUNG ZU JEDERMANNNS EINSICHT BEREITGEHALTEN. DER FLÄCHENNUTZUNGSPLAN IN DER FASSUNG VOM \_\_\_\_\_ IST DAMIT WIRKSAM. AUF DIE RECHTSFOLGEN DER §§ 214 UND 215 BauGB n.F. IST HINGEWIESEN.  
NANDLSTADT, DEN \_\_\_\_\_  
(SIEGEL) JAKOB HARTL  
1.BÜRGERMEISTER

VORENTWURF: 11.02.2016



**wacker**  
Planungsgesellschaft

Stadtplanung Hochbau Wohnungswesen  
Bauleitung Denkmalpflege Sanierungen  
Wacker Planungsgesellschaft mbH & Co. KG

Peter Wacker Dipl.-Ing.  
Michael Wacker Dipl.-Ing. Stadtplaner

Architekt  
Gundelendstr. 10  
80009 München  
www.wacker-architekt.de  
Tel.: 089 596905-0

Architekt VFA  
Balthasarstr. 3  
85405 Nandlstadt  
Info@wacker-architekt.de  
Fax: 089 596905-22

NANDLSTADT, DEN \_\_\_\_\_  
(SIEGEL) WACKER ARCHITEKT UND STADTPLANER

NANDLSTADT, DEN \_\_\_\_\_  
(SIEGEL) JAKOB HARTL 1.BÜRGERMEISTER

VORENTWURF 11.02.2016

LEGENDE